

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 6. Juli 1995

GZ. 11 0502/197-Pr.2/95

XIX. GP-NR
1081/AB

1995 -07- 0 6

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

ZU

1144/J

Parlament

1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen vom 10. Mai 1995, Nr. 1144/J, betreffend Konsequenzen aus der Abschaffung des Vizepräsidenten des Rechnungshofes, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Aufwendungen beim VA-Ansatz 1/06007 "Rechnungshof, Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)", VA-Post 7295 "Bezüge (Präsident und Vizepräsident) Z", wurden von rund 4,972 Mio. S für das Jahr 1991 (letztes volles Amtsjahr des Vizepräsidenten) auf rund 2,780 Mio. S für das Jahr 1993 reduziert. Im Falle der Aufrechterhaltung der Funktion des Vizepräsidenten des Rechnungshofes hätte für das Jahr 1995 mindestens mit 2,442 Mio. S für dessen Bezüge vorgesorgt werden müssen.

Die Mitarbeiter aus dem Sekretariat des früheren Präsidenten Dr. Broesigke werden laut Mitteilung des Rechnungshofes im Rechnungshof anderweitig verwendet, sodaß sich die Auflösung des Sekretariats nicht unmittelbar ausgabenmindernd auswirken konnte.

Die Anzahl der Kraftfahrzeuge konnte im Fahrzeugplan 1995 um 1 Kraftfahrzeug vermindert werden, sodaß dem Rechnungshof nur mehr 1 Dienstfahrzeug zur Verfügung steht.

Zu 2.:

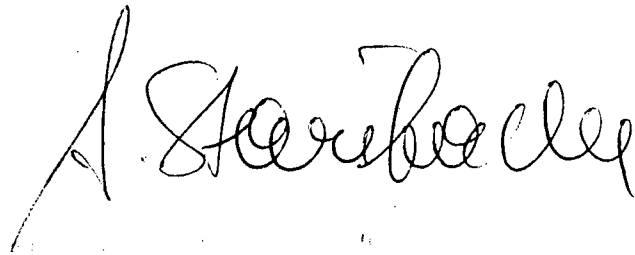
Der rangälteste Beamte des Rechnungshofes wird für seine zusätzliche Tätigkeit, wie der Rechnungshof mitteilt, keine finanzielle Abgeltung erhalten.

Zu 3.:

Soweit von dieser Frage der Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Finanzen berührt wird, sind - wie mir berichtet wird - derzeit keine derartigen Änderungen geplant.

Zu 4.:

Im Stellenplan für das Jahr 1995 sind beim Planstellenbereich des Rechnungshofes insgesamt neun zusätzliche Planstellen (6A, 2B und 1A3/5) vorgesehen. Eine entsprechende budgetäre Vorsorge erfolgte im BVA 1995.

Anlage

BEILAGE

Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Welche Einsparungen (Schillingbeträge) für das Bundesbudget bringt die Abschaffung des Vizepräsidenten des Rechnungshofes und wie gliedern sich diese Einsparungen zahlenmäßig auf die Positionen Bezüge, Fahrzeuge, Stellenplan auf?
2. Wird der rangälteste Beamte seine zusätzliche Tätigkeit auch in finanzieller Form abgegolten bekommen und wenn ja, in welcher Höhe?
3. Sollte sich diese neue Führung des Rechnungshofes positiv auswirken und zudem merkbare Einsparungen bringen, ist Ihnen bekannt, ob daran gedacht ist, auch bei anderen Stellen, die Position eines Vizepräsidenten oder Vizedirektors etc. abzuschaffen und wenn ja, wo, wenn nein, warum ist daran nicht gedacht?
4. Im Budget 1995 ist für den Rechnungshof keine einzige zusätzliche Planstelle vorgesehen, obwohl dies für die Aufrechterhaltung und den Ausbau der vollen Funktionsfähigkeit des Rechnungshofes notwendig wäre. Ab wann und in welchem Umfang will man konkret wieder mit einer Aufstockung der Planstellen des Rechnungshofes beginnen, um das Ziel von 360 Planstellen zu erreichen?

Wien, den 10. Mai 1995